

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzung:	6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (HFW/2013/006)
Sitzungsdatum:	Montag, 04.02.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Büter, Felix

stellv. Vorsitzende(r)

Schmeing, Aloys

CDU

Benölken, Franz
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas

Vertretung für Herrn Franz-Josef Große-Berg

SPD

Dönnebrink, Andreas
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

UWG

Heijnk, Annegret
Kersting, Hubert
Ruwe, Felix

FDP

Horst, Reinhard

WGW

Frankemölle, Norbert

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

Vertretung für Herrn Klaus Löhring

Verwaltung

Almering, Christoph

Althoff, Hans-Georg

Beckmann, Georg

Büscher, Hermann

Klose, Alfred

Kühlkamp, Hermann

Schröder, Marco

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Große-Berg, Franz-Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 02.02.2012
- 2 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes
 - a) Anerkennung und Ehrung des Ehrenamtes gemeinsam mit der Freiwilligenagentur "Handfest"
 - b) Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Ahaus
- 3 Haushaltsmittel für Fraktionen
- Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 02.02.2012

Die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus vom 2. Februar 2012 wird anerkannt.

2 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes
a) Anerkennung und Ehrung des Ehrenamtes gemeinsam mit der Freiwilligenagentur "Handfest"
b) Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Ahaus V/2013/0609

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Verwaltung in seiner letztjährigen Sitzung beauftragt habe, ein eigenes Ehrungskonzept zu entwickeln. In der Verwaltung habe sich eine kleine Arbeitsgruppe aus mehreren Fachbereichen mit der Erarbeitung dieses Vorschlages beschäftigt. Grundsätzlich habe man die Ehrung aus zwei Blickrichtungen betrachtet:

- a) die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in breiter Form
- b) die Würdigung von herausragenden Leistungen

Das Konzept der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements sei unter maßgeblicher Beteiligung der Ahauser Freiwilligenagentur „handfest“ erstellt worden. In der jährlich stattfindenden bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements im September sollen unterschiedlichste Veranstaltungen und Angebote für alle Ehrenamtlichen angeboten werden. Ein breites Spektrum an verschiedensten Veranstaltungen, die zudem jährlich wechseln können, biete gegenüber einer einzigen zentralen Veranstaltung deutlich bessere Möglichkeiten, den unterschiedlichen Interessenslagen der ehrenamtlich Tätigen gerecht zu werden. Die Angebote sollten durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Veranstaltungen begleitet werden. Verwaltungsvorstand Kühlkamp räumt ein, dass die vorgeschlagene Form mit seinem breiten Angebot einerseits nicht vollständig gewährleisten könne, wirklich alle Ehrenamtlichen zu erreichen, es andererseits aber auch nicht ganz zu verhindern sei, dass vereinzelte Personen außerhalb der primären Zielgruppe Angebote wahrnehmen.

Werner Leuker vom Büro des Bürgermeisters erläutert im Anschluss den Vorschlag für zukünftige Würdigungen von Leistungen für die Stadt. Bereits bislang habe es einzelne Ehrungsformen (Ehrenbürgerrecht, Ehrentitel) gegeben, die über entsprechende Beschlüsse des Rates ausgesprochen worden seien. Darüber hinaus habe sich die Arbeitsgruppe ergänzend für eine neue Ehrungsform ausgesprochen, bei der zukünftig herausragende Leistungen für die Stadt Ahaus mit Alleinstellungscharakter geehrt werden sollen. Sie könne und dürfe sicherlich auch Leistungen, die im Rahmen einer entgeltlichen oder entschädigten Tätigkeit erbracht worden seien, nicht von vornherein ausschließen.

Zur Sicherung der Werterhaltung dieser neuen Ehrungsform schlägt Werner Leuker einen Zweijahresrhythmus vor, bei dem maximal 3 Personen geehrt würden. Für die Ehrung sei eine eigens hierfür bestimmte Veranstaltung im Ratssaal des Rathauses geplant. Vorgesaltet werde ein formalisiertes Vorschlagsverfahren, bei dem die Vorschläge bis zu einem zu bestimmenden Stichtag beim Bürgermeister eingereicht werden können. Die Auswahl der

zu ehrenden Personen sollte dann im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss getroffen werden.

Als Preis solle eine gegenständliche, künstlerisch gestaltete zeitlose Handskulptur mit einem eindeutig erkennbaren Ahaus-Bezug und einer entsprechend personalisierten Prägung verliehen werden. Zur besseren Transparenz und Strukturierung sollten die Voraussetzungen und das Verfahren für alle Ehrungsformen in einer neuen Satzung geregelt werden.

Sprecher aller Fraktionen begrüßen den Vorschlag als gelungen und unterstützen den vorgeschlagenen Weg.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) weist ergänzend auf die Wirksamkeit der Maßnahmen in der Öffentlichkeit hin. Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsherr Lambers, dass seine Fraktion den Vorschlag ebenfalls mittragen werde. Er weise aber darauf hin, dass viele Angebote auch mit der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Ehrenamtskarte bereits im vergangenen Jahr hätten erreicht werden können. Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) sieht die Vorteile dieser Lösung darin, dass es im Gegensatz zur Ehrenamtskarte keine Begrenzung möglicher zu Ehrender gebe und durch gemeinsame Veranstaltungen ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl ermöglicht werde. Er empfiehlt, gerade auch das junge Ehrenamt mit geeigneten und interessanten Angeboten zu fördern.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Die Freiwilligenagentur „handfest“ nimmt bei der Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes in Ahaus eine zentrale Rolle ein. Die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Freiwilligenagentur „handfest“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in Ahaus.
2. Der Rat beschließt, in der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“, die bundesweit jedes Jahr im September stattfindet, ein breites Programm unterschiedlichster Veranstaltungen und Angebote für alle Ehrenamtlichen anzubieten und in einem eigenen Veranstaltungsprogramm zu präsentieren. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur „handfest“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Konzept erarbeitet und umsetzt, erstmals anlässlich der diesjährigen „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ im September 2013.
3. Der Rat beschließt die Einführung eines neuen Ehrenpreises, der an Personen verliehen werden kann, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahaus, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet, sowie auf sonstiger Weise besondere Verdienste erworben haben. Hierfür gelten folgende Bedingungen:
 - Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2014, in einer besonderen Ehrungsveranstaltung im Rathaus
 - Je Verleihung erfolgen höchstens 3 Ehrungen
 - Bis zum 30. April des Verleihungsjahres können Vorschläge für zu ehrende Personen in schriftlicher Form beim Bürgermeister eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind die in Ahaus aktiven Vereine, Verbände, Einrichtungen oder sonstige Organisationen und Bürgerinnen und Bürger.
 - Die Auswahl der zu Ehrenden wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss übertragen. Der Ausschuss kann für diese Zweckbestimmung aus seiner Mitte ein eigenes Gremium einsetzen. Die Entscheidung über die zu Ehrenden muss einstimmig erfolgen.
 - Als Preis wird eine gegenständliche, künstlerisch gestaltete zeitlose Handskulptur mit einem eindeutig erkennbaren Ahaus-Bezug und einer entsprechenden Prägung (Verleihungsdatum, Name und Vorname der/des Geehrten mit Dankeswidmung) verliehen.

4. Die Regelungen der bisherigen Ehrungsformen (Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen) werden gemeinsam mit dem neuen Ehrenpreis der Stadt Ahaus in einer Satzung geregelt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Satzung vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Gestaltung des Preises auszuarbeiten und im Rat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Haushaltsmittel für Fraktionen

- Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung

V/2013/0612

Bürgermeister Büter erklärt, dass ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2012 für die Verwaltung Veranlassung gewesen sei, dem Ausschuss eine Veränderung der Aufteilung der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung vorzuschlagen. Das Gericht habe in seiner Begründung ausgeführt, dass der Gleichheitsgrundsatz nur dann hinreichend Berücksichtigung finde, wenn Kosten, die den Fraktionen unabhängig von ihrer Größe entstünden, über einen festzulegenden Sockelbetrag und einem zusätzlichen proportionalen Betrag nach der Fraktionsstärke ausgeglichen würden. Alternativ sei auch ein Modell mit einer degressiv-proportionalen Regelung möglich, bei dem die ersten vier oder fünf Mitglieder einer Fraktion stärker gewichtet würden als die zweiten und diese wiederum stärker als die dritten.

Die Verwaltung schlage nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund das erste Modell vor, weil es eine klare Struktur habe und in der Umsetzung einfacher sei. Ein Sockelbetrag in Höhe von 400 EUR je Fraktion spiegle in etwa die Höhe der Aufwendungen wieder, die den Fraktionen nach der Darstellung in den Zuwendungsnachweisen der letzten Jahre unabhängig von der Fraktionsstärke entstanden seien. Die Verwaltung habe in der vorgelegten Modellrechnung einen Grundbetrag von 400 EUR bei insgesamt gleicher Gesamtsumme kalkuliert.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erklärt, dass aus den Anlagen zur Vorlage ablesbar sei, dass andere Städte in Teilen sehr hohe Zuwendungen zahlten, die deutlich über die bei der Stadt Ahaus bislang gewährte Zuwendung liegen. Dennoch plädiere er aus Gründen der Sparsamkeit auch weiterhin für eine Zuwendung im bisherigen Rahmen. Er schlage vor, einen Sockelbetrag von 400 EUR und eine proportionale Zuwendung von 25 EUR pro Ratsmitglied und Monat zu beschließen. Über den Sockelbetrag könne jede Fraktion die Bezugskosten für eine Tageszeitung decken. Das würde zwar im Ergebnis zu einer leichten Erhöhung der Jahresgesamtsumme führen, gewährleiste aber auch, dass keine Fraktion weniger Zuwendungen erhalte als nach dem bisherigen Zuwendungsmodell. Zudem habe der Verzicht auf eine Raumnutzung im Rathaus auch zu kompensatorischen Kosteneinsparungen geführt.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt grundsätzlich die Empfehlung des Kombinationsmodells durch die Verwaltung, hält jedoch den Sockelbetrag für zu niedrig. Er schlägt einen Sockelbetrag von 1.000 Euro unter Beibehaltung der bisherigen Gesamtsumme vor.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink spricht sich gegen eine Erhöhung der bisherigen Gesamtsumme aus, obwohl die Zuwendung insgesamt auch in den zurückliegenden Jahren nicht auskömmlich gewesen sei. Er spreche sich für die in der Modellrechnung der Verwaltung aufgeführten Beträge aus. Dieser Meinung schließt sich Ratsherr Kersting für die UWG-Fraktion an. Zusätzlich erklärt er, dass seine Fraktion im Rathaus keine Räume mehr für

Fraktionssitzungen nutzen werde. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Korrektur der Anlagen zum Haushaltsplan.

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion eine Erhöhung um ca. 1.900 EUR auf 15.000 EUR bedeute. Die bisherige Gesamthöhe der Zuwendungen gelte seit 1992 mit Ausnahme einer geringfügigen Glättung im Rahmen der Euroumstellung unverändert. CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp hält diese maßvolle Erhöhung auch vor dem Hintergrund der über 20-jährigen Bestandskraft der bisherigen Gesamtsumme für vertretbar.

Bürgermeister Büter lässt über den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfiehlt dem Rat folgende Anpassung zur Gewährung von Haushaltsmitteln an Fraktionen und Gruppen für Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 56 Abs. 3 GO NRW):

- a) Die Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NRW werden in der Form eines für alle Fraktionen einheitlichen Grundbetrages und eines proportional von der Fraktionsstärke abhängigen Betrages gewährt.
- b) Die Gesamtzuwendung für das Haushaltsjahr 2013 wird auf insgesamt 15.000 EUR festgelegt. Jede Fraktion erhält einen jährlichen Grundbetrag von 400 Euro sowie einen monatlichen Betrag von 25 EUR je Fraktionsmitglied.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja-Stimmen
- 7 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

4 Beratung des Haushaltsplanentwurfs mit Anlagen für das Jahr 2013

Der Kämmerer und erste Beigeordnete Althoff hat den Entwurf des Haushaltes 2013 in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2012 eingebracht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit seinen Anlagen liegt seit dem 21. Dezember 2012 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig kann er im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus, www.ahaus.de, öffentlich eingesehen werden. Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die Seiten 9 bis 107 des Haushaltsplanentwurfes abschnittsweise behandelt. Die Einzelbudgets sollten dann seitenweise beraten werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) weist auf die noch mangelnde Messbarkeit der deklarierten Ziele aufgrund fehlender Daten hin. Er bittet die Verwaltung, für den nächsten Haushalt 2014 deutlich mehr Kennzahlen zur Messbarkeit der Ziele vorzulegen.

Erster Beigeordneter Althoff führt aus, dass die Bildung der Leitziele und strategischen Ziele nach Verständigung mit den Fraktionen in die Zuständigkeit der politischen Gremien falle. In insgesamt drei Workshops mit Herrn Prof. Dr. Frevel seien Leitziele und Ziele für den Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, für die Produktgruppen 01.10 – Immobilienwirtschaft und 09.01 - Stadtentwicklungsplanung, 04.01 – Kulturelle Angebote und Einrichtungen und 08.02 - Sportförderung entwickelt. Festzuhalten bleibe, dass die Beteiligung in den

Workshops relativ gering gewesen sei. Er habe deshalb zu einem interfraktionellen Gespräch am 30. August 2012 eingeladen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Aufgrund der auch bei diesem Termin sehr schlechten Beteiligung konnten die weiteren Schritte noch nicht abgestimmt werden.

Für die Bildung der operationalen Ziele habe die Verwaltung vor einiger Zeit ein Projekt mit der Fachhochschule Münster durchgeführt. Dieser Prozess werde auf Fachbereichsebene weiter fortgeführt. Im letzten Budgetbericht sei eine Übersicht mit formulierten Zielen und den zugehörigen Kennzahlen beigefügt worden. Bürgermeister Büter ergänzt, dass die allgemein formulierten Leitziele in den einzelnen Budgets bereits vielfach konkretisiert wurden.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) mahnt selbstkritisch ein stärkeres Engagement aller politisch Beteiligten bei der Erarbeitung der Leit- und strategischen Ziele an. Er schlage deshalb vor, dass sich die Fraktionsvorsitzenden unter der Moderation von Prof. Dr. Frevel über den weiteren Zielbildungsprozess austauschen und ein geeignetes Verfahren für dieses Jahr abstimmen. Dann könne die Verwaltung hieraus geeignete operationale Ziele bilden und mit entsprechenden Kennzahlen belegen. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

FDP-Fraktionsvorsitzender Horst und Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzen, dass ungeachtet einer hilfreichen gemeinsamen Abstimmung die Fraktionen für sich ihre eigenen Ziele erörtern und bilden müssen. Ratsherr Eisele wünscht sich zudem eine Erörterung und Bildung von Zielen stärker in den Fachausschüssen. Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss komme dabei dann eine Bündelungsfunktion zu.

Nachdem es keinen weiteren Erläuterungsbedarf gibt, werden anschließend die Einzelbudgets seitenweise beraten.

Budget 01.06 Innere Verwaltung – Personalmanagement

Auf Nachfrage des Ratsherrn Kersting (UWG-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter, dass die in 2013 zu erwartende gesetzliche Anpassung der für Kommunalbeamte geltenden Beamtenbesoldung im Land NRW mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für eine Gesamtlaufzeit von 2 Jahren erfolgen werde. Zusätzliche Pensionslasten und erforderliche Rückstellungen sind jedoch bereits im Jahr ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Haushalt in voller Höhe berücksichtigt worden.

Budget 01.07 Innere Verwaltung – Beschäftigungsvertretung/Gleichstellung von Mann und Frau

Auf Nachfrage des Ratsherrn Lambers (SPD-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter die Vorstellungen zur Nachbesetzung der in den nächsten zwei Jahren durch Pensionierungen frei werdenden Fachbereichsleitungsstellen.

Bürgermeister Büter führt auf die Frage der Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) nach den Zielen der Gleichstellung aus, dass diese sich jeweils aus dem gültigen Frauenförderplan ergeben.

Protokollnotiz: Der Frauenförderplan für den Zeitraum 2013 bis 2015 wird zurzeit von der Verwaltung vorbereitet und in eine der folgenden Ratssitzung vorgestellt werden.

Budget 01.10 Innere Verwaltung – Immobilienwirtschaft

Die Verwaltung beantwortet Fragen zum geplanten Kindergarten in Alstätte, zu Möglichkeiten der CO²-Reduzierung, zur Ausweitung der energetischen Nutzung von Hackschnitzeln und zum Planungsstand und der Kostenschätzung zum Bau des Kulturzentrums.

Budget 02.02 Sicherheit und Ordnung - Bürgerservice

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, die Verwaltung möge prüfen, für einen der kommenden Haushalte, frühestens jedoch ab 2015, einen internetbasierten Bürgerhaushalt einzurichten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich bei der Aufstellung des Haushaltes aktiv mit Anregungen und Fragen zu beteiligen.

Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU-Fraktion) und Horst (FDP-Fraktion) halten den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern für wesentlicher und unmittelbarer und äußern Bedenken, ob ein internetbasierter Bürgerhaushalt für die Menschen in dieser Stadt eine tatsächlich geeignete Möglichkeit des Austausches sei. Zudem dürfe man auch die zusätzlich erforderlichen Finanz- und Personalressourcen in der Verwaltung nicht unberücksichtigt lassen.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die nach heutiger Einschätzung erforderlichen Prüfschritte und erklärt, dass eine umfängliche Beantwortung eine nicht unwesentliche Personalbindung und zeitliche Beanspruchung verursachen werde. Die Verwaltung könne ein Prüfergebnis nach Fertigstellung im Ausschuss vorstellen.

Abschließend lässt Bürgermeister Büter über den Prüfauftrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Budget 02.04 Sicherheit und Ordnung – Feuerwehr und Rettungsdienst

Erster Beigeordneter Althoff erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn Kersting (UWG-Fraktion), dass die Stadt entsprechend ihrer Größenordnung nach dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz eine hauptamtlich besetzte Feuerwache unterhalten müsste. Hiervon kann das Land auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn die Schutzziele in der Gemeinde erreicht werden. Diese Ausnahmegenehmigung ist im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans zeitlich befristet erteilt worden. In einem Gespräch Ende letzten Jahres bei der Bezirksregierung in Münster konnte die Stadt gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister belegen, dass sich die Schutzzieleerreichung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes deutlich verbessert hat. Die Bezirksregierung hat daraufhin die Ausnahmegenehmigung um weitere 2 Jahre verlängert.

Budget 03.01 Schulträgeraufgaben – Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

Bürgermeister Büter und Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutern auf Nachfrage des Ratsherrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) nach den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion, dass es noch nicht einmal einen Gesetzesentwurf - geschweige denn eine gesetzliche Grundlage - gebe, sondern gegenwärtig nur über einen Referentenentwurf aus dem zuständigen Fachministerium diskutiert werde. Hinsichtlich der Finanzierung der Inklusion durch Umsetzung in das Schulrecht des Landes seien zwingend auch die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien zu beachten, soweit das Land, wie geplant, diese Aufgabe den Kommunen übertragen werde. Der Beginn sei nach heutigem Stand frühestens zum Schuljahr 2014/2015 möglich. Insgesamt sei die Umsetzung aber eine Generationsaufgabe.

Budget 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen - Stadtentwicklungsplanung

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) fragt im Hinblick auf die aufgeführten Wirkungsziele, ob sich die Stadt ähnlich wie bereits andere Kommunen, unter Hinweis auf die demografische Entwicklung mit möglichen Leerständen und Altbaubeständen beschäftige. Fachbereichslei-

ter Werner Leuker informiert zunächst darüber, dass die Verwaltung gegenwärtig einen aktuellen Demografiebericht vorbereite, der in eine der nächsten Sitzungen des Rates vorgestellt werde. Bürgermeister Büter erläutert weiter, dass die Stadt Ahaus und die Gemeinden Heek und Legden im Rahmen der gemeinsamen LEADER-Arbeitsgemeinschaft ein Projekt zum Flächenmanagement vorbereiten. Es müssten jedoch noch letzte Fragenstellungen der Förderung mit der Bezirksregierung Münster geklärt werden. Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass sich die Stadt zudem über das REGIONALE 2016-Projekt an dem europäischen Architekten-Wettbewerb EUROPAN beteilige, bei dem es im Schwerpunkt um geeignete Vorschläge für eine städtebauliche Weiterentwicklung von Einfamilienhausgebieten aus den 1950er bis 1970er Jahren gehe. Hierüber werde die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr berichten.

Budget 11.02 Ver- und Entsorgung – Abwasserwirtschaft

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) erkundigt sich nach den möglichen Auswirkungen einer Verringerung der kalkulatorischen Verzinsung im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung. Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass der bisherigen Berechnung ein kalkulatorischer Zinssatz von 6% (Nominalverzinsung auf Anschaffungs-Restwert-Basis) zugrunde liege. Eine Absenkung auf 4% bei ansonsten gleichen Grundbedingungen würde zu folgenden Veränderungen führen:

Kalkulatorischer Zinssatz	Gesamtkosten 2013	davon: Kosten Schutzwasser	davon: Kosten Regenwasser
6%	1,967 Mio. EUR	1,180 Mio. EUR	0,787 Mio. EUR
4%	1,311 Mio. EUR	0,787 Mio. EUR	0,524 Mio. EUR
+ / -	- 0,656 Mio. EUR	- 0,393 Mio. EUR	- 0,263 Mio. EUR

Budget 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist auf die auch im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 fortgesetzte und aus seiner Sicht nicht sachgerechte Verteilung der Gemeindefinanzierungsmittel hin. Er erkundigt sich nach dem Verfahrensstand der anhängigen Klageverfahren gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012. Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Sachstand der noch laufenden Verfahren. Er werde dem Rat zur kommenden Ratssitzung empfehlen, zur Sicherung möglicher späterer Ansprüche auch gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes NRW zu klagen.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan ergeben sich abschließend keine Anmerkungen und Veränderungen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2013 wie folgt zu beschließen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Ahaus
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	75.067.203 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.488.345 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.192.483 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.727.490 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.030.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.433.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.000.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	12.425.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	2.421.142 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	5.000.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

gez. Felix Büter
(Vorsitzender)

gez. Werner Leuker
(Schriftführer)